

Tarifblatt

E.ON Erdgas Basis Plus

gültig ab 01.09.2025

Verbrauchs- staffel ab	Verbrauchs- staffel bis	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto	Grundpreis netto ¹	Grundpreis brutto ¹	Neukunden- rabatt ²
kWh	kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Monat	Euro/Monat	%
0	4.000	9,60	11,52	5,50	6,60	54,40
4.001	10.000	9,60	11,52	5,50	6,60	57,85
10.001	50.000	9,60	11,52	5,50	6,60	59,35
50.001	400.000	9,60	11,52	5,50	6,60	27,40

¹ Der Grundpreis wird pro Zählpunkt verrechnet.

² Neukunden erhalten von E.ON in der Erstvertragslaufzeit (12 Monate) einen produktbezogenen Neukundenrabatt auf Ihre Jahres-Energieabrechnung. Neukunden sind Kunden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kein Erdgas von E.ON an dieser Abnahmestelle beziehen. Bei vorzeitigem Wechsel wird der Rabatt aliquot berücksichtigt. Der Rabatt ist in den monatlichen Teilzahlungsbeträgen enthalten. Der Rabatt wird für alle Zählpunkte gewährt. Für die Ermittlung des Rabatts ist der Anmeldeverbrauch maßgeblich.

Die für die Lieferung von Erdgas angegebenen Preise (Arbeitspreis und Grundpreis) sind reine Energiekosten (Nettopreise). Zusätzlich zu diesen reinen Energiekosten verpflichten Sie sich, folgende Beträge zu bezahlen:

Gebrauchsabgabe: Die Gebrauchsabgabe oder auch Benützungsabgabe ist eine kommunale Abgabe, die für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes von einigen Gemeinden eingehoben wird. Eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der reinen Energiekosten betragen. Eine allfällige Gebrauchsabgabe wird transparent auf Ihrer Rechnung abgedruckt, von uns als Energieversorger eingehoben und an die jeweilige Gemeinde abgeführt. Ob in Ihrer Gemeinde eine Gebrauchsabgabe auf Erdgas zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte unter <https://www.eon-energie.at/content/dam/eon-energie-at/documents/Gebrauchsabgabe.pdf>.

CO₂-Bepreisung: Die seit Oktober 2022 geltende CO₂-Bepreisung wird auch für Erdgas fällig und ist im Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) 2022 geregelt. Gemäß § 10. Abs. (1) NEHG 2022 wurde für das Kalenderjahr 2025 ein Ausgabewert für die nationalen Emissionszertifikate in der Höhe von 55 Euro/Tonne CO₂ netto festgelegt. Das Umweltministerium hat im Jahr 2022 Standardfaktoren für Brennstoffe aus der nationalen Treibhausgasinventur zur Anwendung für die Ebene 2a in Österreich definiert. Für Erdgas wurde dabei ein Emissionsfaktor von 55,60 Tonnen CO₂/Terajoule festgelegt. Auf Basis dieses Emissionsfaktors ergeben sich Kosten für die CO₂-Bepreisung für das Jahr 2025 in Höhe von 0,9932 Cent/kWh netto bzw. 1,1918 Cent/kWh brutto. Die CO₂-Bepreisung wird transparent auf Ihrer Rechnung abgedruckt, von uns als Energieversorger eingehoben und an den Staat abgeführt.

Gesamtrechnung für Energie und Netz

Beim Produkt E.ON Erdgas Basis Plus handelt es sich um ein Produkt mit integrierter Netzaabrechnung (= Gesamtrechnung für Energie und Netz). Bei dieser Rechnungsart findet abweichend von Ziffer 7.6 der AGB das sogenannte Vorleistungsmodell Anwendung. Beim Vorleistungsmodell wird E.ON vom Kunden bevollmächtigt und beauftragt zum Zwecke einer Gesamtrechnung für Energie und Netz, die Netzrechnungen vom Netzbetreiber zu erhalten und im Auftrag des Kunden zu bezahlen (Vorleistungsmodell). Das Vorleistungsmodell ändert nichts daran, dass der Kunde weiterhin Vertragspartner und Schuldner des Netzbetreibers bleibt und von diesem unmittelbar zur Zahlung in Anspruch genommen werden kann, insbesondere, wenn er in Zahlungsverzug gerät.

Beim Vorleistungsmodell erhält der Kunde von E.ON Energie Österreich eine Gesamtrechnung mit den Energiekosten nach dem gegenständlichen Tarif sowie den Netzentgelten, Steuern und Abgaben, welche vom Netzbetreiber abgerechnet und von E.ON an diesen abgeführt werden. Diese Netzkosten (die jeweils gültigen Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge, Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben auf das Netz in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe) sind im Preis dieses Tarifs nicht enthalten.

E.ON ist berechtigt, das Vorleistungsmodell mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, mit der Folge, dass der Vertrag über die Energielieferung mit E.ON weiterläuft und der Kunde seine Netzrechnung wieder direkt gegenüber dem Netzbetreiber zu begleichen hat.

Die Teilzahlungsbeträge gelten anteilig den Entgelten für Energielieferung und für das Netz gewidmet.

Abweichend zu Punkt 1.1.2 der AGB gilt:

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht zum Ende der Erstvertragslaufzeit von einem der Vertragspartner unter Einhaltung der in Ziff. 1.1.3 genannten Fristen gekündigt wird. Von diesem Zeitpunkt an heißt dieser Vertrag „E.ON Erdgas Flex Plus“.

Änderungen des Arbeitspreises und des Grundpreises

Ab sofort bzw. nach Ablauf einer etwaigen Preisgarantie unterliegt Ihr Energiepreis einer regelmäßigen Anpassung an die Energiebeschaffungskosten, die auf dem ÖGPI basieren, der die Entwicklung der Gasgroßhandelspreise widerspiegelt: Am Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres wird je nach Entwicklung des ÖGPI im Vergleich zum Indexausgangswert eine Preissenkung immer in voller Höhe weiter gegeben, und eine Preiserhöhung nach Ermessen der E.ON Energie Österreich GmbH, maximal aber im gemäß Indexentwicklung möglichen Ausmaß durchgeführt.

Auch ein etwaiger Grundpreis unterliegt einer indexbasierten Preisanpassung zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, welcher anhand der Veränderung des VPI angepasst wird.

In diesem Zusammenhang wird auf die Besonderheiten und energiewirtschaftlichen Erfordernisse der Erdgaspreiskalkulation hingewiesen, welche produktbezogen erfolgt. Dies bedeutet, dass der Indexausgangswert in der Vergangenheit (Zeitpunkt der letzten Preiskalkulation in Bezug auf das jeweilige Produkt) liegt. Die Funktion dieser Preisanpassungsklausel besteht daher in der Möglichkeit der Anpassung eines in der Vergangenheit kalkulierten Produktpreises und **ermöglicht daher – über eine reine Wertsicherung hinaus – eine echte wirtschaftliche Preisanpassung.**

Die Indexausgangswerte Ihres Vertrages lauten:

- für den Arbeitspreis: 179,75 (ÖGPI 2019 "MA*-12 Monate", Apr. 2025)

- für den Grundpreis: 138,10 (VPI 2015, Apr. 2025)

Zusatzkosten

Kostenart	Höhe
Mahnkosten	5,00€
Mahnkosten (mit Einschreiben)	5,00€
Bankspesen je Rücklastschrift	6,90€
Zwischenrechnung	3,80€
Postalische Kontenaufstellung	3,50€
Adressermittlung	3,50€

Gaskennzeichnung

Gaskennzeichnung der E.ON Energie Österreich GmbH gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Versorgermix nach Energieträger

100%	Erdgas unbekannter Herkunft
0%	Erneuerbare Gase
0%	Sonstige Gase

Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen:	201,00 g/kWh
radioaktiver Abfall:	0,00 mg/kWh